



Antrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Alexander Muthmann, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

Stirbt die Schule, stirbt der Ort – auch kleine Schulstandorte müssen deshalb erhalten und weiterentwickelt werden!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um den Erhalt kleinerer Schulstandorte langfristig sicherzustellen und damit dem Leitbild gleichwertiger Lebensverhältnisse im Sinne einer wohnortnahen Beschulung auch im ländlichen Raum gerecht werden zu können.

Hierzu gilt es insbesondere,

- die in der Regierungserklärung von Ministerpräsident Horst Seehofer versprochene Grundschulbestandsgarantie ernst zu nehmen und auf die in den einzelnen Regionen Bayerns unterschiedlichen demografischen Entwicklungen mit passgenauen regionalen Schulentwicklungsprogrammen einzugehen, die zum Erhalt kleiner Grundschulen vor Ort beitragen und damit auch einer weiteren Abwanderung junger Familien aus dem ländlichen Raum entgegenwirken;
- attraktivere Rahmenbedingungen auch für kleine Schulen zu schaffen und beispielsweise jahrgangskombinierte Klassen, wie sie häufig an kleinen Grundschulen gebildet werden, grundsätzlich doppelt zu zählen, um Schulleitungen sowie Verwaltungspersonal mit einem angemessenen Stundenbudget auszustatten, das es zulässt, nicht nur dem hiermit verbundenen organisatorischen Mehraufwand gerecht zu werden, sondern auch pädagogische Schulleitungsaufgaben wie die Stärkung der Schulgemeinschaft oder die nachhaltige und qualitätsorientierte Schulentwicklung wahrzunehmen;

- Mittelschulen, die zum Teil gerade im ländlichen Raum mittel- oder langfristig in ihrer Existenz gefährdet sind, in ihrer Profilierung gegenüber anderen Schularten durch pädagogisch-inhaltliche und berufsorientierte Weiterentwicklung, den Ausbau von Kooperationen mit externen Partnern sowie gezielte Imagekampagnen zu unterstützen, um die Eigenart und Attraktivität dieser Schulart sowie die vielfältigen Anschlussmöglichkeiten wieder in den Vordergrund zu rücken.

Begründung:

Die wohnortnahe Schule unter Beibehaltung des differenzierten Schulsystems gilt als wesentliches Qualitätsmerkmal der bayerischen Schullandschaft und trägt mittelbar auch zur Stärkung des ländlichen Raums und zur Lebensqualität in Bayerns Kommunen bei. Die Realität sieht jedoch häufig ganz anders aus: Aufgrund einer sich verändernden Altersstruktur und sinkender Schülerzahlen sind viele Grund- und Mittelschulen, vor allem im ländlichen Raum, in ihrem Bestand gefährdet. Gleichzeitig fehlt es in vielen bayerischen Gemeinden an jungen Fachkräften, sodass auch immer weniger Geschäfte und mittelständische Unternehmen im ländlichen Raum bleiben. Dies führt über kurz oder lang zur fortschreitenden infrastrukturellen Ausdünnung in den ländlich-peripheren Räumen.

Der hier angesprochene fundamentale Wandel kann langfristig nur mit einer Grundausstattung an sozialer Infrastruktur gestoppt werden, wozu zu allererst die öffentlichen Bildungseinrichtungen gehören. Gerade deshalb sollte es ein zentrales Anliegen der Staatsregierung sein, möglichst alle Schulstandorte in Bayern zu erhalten und damit dem Leitbild einer wohnortnahen Beschulung Rechnung zu tragen.

Bereits 2011 gab der Staatsminister für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst, Dr. Ludwig Spaenle, bekannt, dass die Staatsregierung eine umfassende Strategie zum Erhalt wohnortnaher Schulen mit qualitativ anspruchsvollen Schulangeboten, vor allem im ländlichen Raum, verfolge, sodass im Sinne der Verfassung möglichst gleichwertige Lebensverhältnisse für die jungen Menschen in Bayern sichergestellt werden könnten. Doch auch aktuell sind noch viele Grund- und Mittelschulstandorte gefährdet.

Es gilt daher umso mehr, den Erhalt auch kleiner Schulstandorte durch gezielte Maßnahmen sicherzustellen. Hierzu zählt beispielsweise die Entwicklung

von regionalspezifischen und die jeweiligen demografischen Gegebenheiten berücksichtigenden Schulentwicklungsprogrammen.

Daneben gilt es insbesondere, auch kleinen Grundschulen durch die Doppelzählung von jahrgangskombinierten Klassen Planungssicherheit zu geben. Denn die Einrichtung von jahrgangskombinierten Klassen erfordert von den Grundschulen nicht nur ein erhöhtes Maß an organisatorischem Verwaltungsaufwand, sondern bindet auch Zeit, die für wesentliche pädagogische Aufgaben wie die Stärkung der Schulgemeinschaft oder die qualitative Weiterentwicklung des Schullebens genutzt werden könnte. Zugleich hat die Bildung von Kombi-Klassen auch Auswirkungen auf die Arbeitsverträge der Verwaltungsangestellten. Zwar gibt es derzeit eine Übergangsregelung, nach der eine

erstmalige Änderung des Vertrags erst nach einem Schuljahr vollzogen wird. Diese Regelung löst das Problem jedoch nicht, sondern schiebt es nur um ein Schuljahr auf.

Neben den Grundschulen sollten insbesondere auch die Mittelschulen in den Blick genommen werden. Denn obwohl die Staatsregierung nicht müde wird, in der Öffentlichkeit zu betonen, sie wolle die Mittelschulen stärken, lässt sich seit Jahren ein kontinuierlicher Rückgang der Schülerzahlen an Haupt- bzw. Mittelschulen feststellen. Es ist daher dringend an der Zeit, endlich Maßnahmen zu ergreifen, die nicht nur erfolgsversprechend klingen, sondern tatsächlich Wirkung zeigen, denn die Mittelschule ist auch heute noch eine äußerst wichtige Säule des differenzierten bayerischen Schulsystems.